

Zuschusskalender Sportförderrichtlinie

Fördertatbestand	Antragsfrist	Höhe der Förderung	Haushalts-Ansatz	Bewilligende Stelle	Ansprechpartner
Ziff. 4.1 Investitionskosten-zuschüsse	Bis zum 31.10. lfd. Jahr / vor Maßnahmenbeginn	Orientierung an der Förderrichtlinie des Landessportverbandes, max. EUR 5.000,-- pro Maßnahme und max. EUR 15.000,-- pro Verein im Jahr	EUR 50.000,--	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro der Stadt Flensburg
Ziff. 4.2 Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen	Im lfd. Jahr		EUR 15.000,--	Sportbüro der Stadt Flensburg	Sportbüro der Stadt Flensburg
Ziff. 4.3 Mietkostenzuschüsse für nichtstädtische Anlagen	Im lfd. Jahr	60% des Miet- oder Entgeltsatzes (Warmmiete), je Stunde jedoch höchstens EUR 6,-- Höchstbeträge: Turn- und Sporthallen: max. EUR 15.000,- Sonst. für Sportzwecke genutzte Räume: max. EUR 5.000,--	EUR 61.400,--	Sportbüro der Stadt Flensburg	Sportbüro der Stadt Flensburg
Ziff. 4.4 Zuschuss zu den Bahntgelt im Campusbad	Im lfd. Jahr	25-Meter Bahn / Kanal: EUR 27,-- pr. Bahn/Std. 50- Meter Bahn / Lehrschwimmbecken: EUR 59,-- pr. Bahn/ Std.	EUR 468.000,--	Sportbüro der Stadt Flensburg	Sportbüro der Stadt Flensburg
Ziff. 4.5 Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten	Bis zum 31.10. lfd. Jahr / vor Anschaffung	Einzelbeschaffungswert von min. EUR 1.000,--Orientierung an der Förderrichtlinie des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, max. 20% der Anschaffungskosten max. EUR 1.500,-- pro Sportgerät und max. EUR 7.500,-- pro Verein im Jahr	EUR 10.000,--	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro der Stadt Flensburg
Ziff. 5 Förderung von Sportveranstaltungen in Flensburg mit überregionaler Bedeutung	Im lfd. Jahr / im Vorfeld der Veranstaltung	EUR 500,-- pro Veranstaltung	EUR 10.000,--	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro der Stadt Flensburg
Ziff. 6.1 Förderung der Ausbildung lizenzierter Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Jugendleiter*innen, Vereinsmanager*innen und JuLeiCa-Inhaber*innen	Spätestens ein Jahr nach Erwerb	EUR 100,-- pro erworbener Erstlizenz	EUR 3.000,--	Sportverband Flensburg e.V.	Sportverband Flensburg e.V.
Ziff. 6.2 Dauerhafte Förderung lizenzierter Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Jugendleiter*innen, Vereinsmanager*innen und JuLeiCa-Inhaber*innen	Bis zum 10.04. / 10.07. / 10.10. / 10.01. für die drei vorhergehenden Monate	EUR 4,-- pr. Person und nebenamtlich geleisteter Übungsstunde EUR 6,-- pr. Person und hauptamtlich geleisteter Übungsstunde EUR 1,80 pr. Person und nebenamtlich geleisteter Stunde als Jugendleiter*in / Vereinsmanager*in EUR 2,25 pr. Person und hauptamtl. geleisteter Stunde als Jugendleiter*in / Vereinsmanager*in	EUR 355.000,--	Sportverband Flensburg e.V.	Sportverband Flensburg e.V.
Ziff. 7.2 Grundförderung der Sportvereine pro Kind / Jugendlichen	Alle 5 Jahre bis zum 31.10. lfd. Jahr	EUR 10,50,-- jährlich pro Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	EUR 60.000,--	Sportverband Flensburg e.V.	Sportverband Flensburg e.V.
Ziff. 8 Projektförderung	Bis zum 28.02. lfd. Jahr / vor Projektbeginn	Bedarfsorientiert auf Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel	EUR 10.000,--	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro der Stadt Flensburg

Ansprechpartnerinnen

Sportbüro der Stadt Flensburg
Lara Ochsenfarth / Marlis Möller
0461 85 2279 / 0461 85 4250
sportbuero@flensburg.de

Sportverband Flensburg – Geschäftsstelle
Andrea Kurz / Steffi Prehn-Lenz
0461 31 24 04
info@svfl.de